

Unser Planet.

B l ä t t e r

f ü r

Unterhaltung, Literatur, Kunst und Theater.

L i t e r a t u r - u n d K u n s t b l a t t .

N^o 295.

(VII. Jahrgang.)

Freitag, den 9. December.

1836.

Literarische Justiz in Sachsen.

Die Herren Duncker und Humboldt contra Hrn. Julius Wunder
(et versa vice).

Wir haben bereits früher nicht umhin gekonnt, eines merkwürdigen literarisch-bibliopolisch-juristischen Streites zwischen den Herren Duncker und Humboldt und dem Hrn. Julius Wunder in d. Bl. (im liter. Beobachter), zu erwähnen. Da die Angelegenheit immer mehr an Interesse gewinnt, so stehen wir nicht an, ihr weiteren Raum zu gönnen. Nach der ersten Hrn. Julius Wunder des Nachdrucks in Bezug auf die von Dr. Döring herausgegebenen Goethe'schen Briefe beschuldigenden Anklage, erschien vom Beklagten eine Erwiderungsschrift. Welches, Anklage- und Vertheidigungsschreiben, haben wir, so weit dies, zur Uebersicht der ganzen Sache, nöthig erschien, in extenso mitgetheilt. Es folgt nun eine Triplik oder vielmehr, als Siegesbotschaft der Herren Duncker und Humboldt, die schnell erfolgte Entscheidung der Leipziger Bücher-Commission, unter dem Titel:

Zur Kunde der literarischen Eigenthumsrechte.

Mit Bezug auf unser Circular *) vom 4. d. M., betreffend: „Goethe's Briefe in den Jahren 1768 bis 1832. Herausgegeben von Dr. Heinrich Döring. Ein Supplementband zu des Dichters sämmtlichen Werken. Leipzig, Julius Wunder's Verlagsmagazin. 1837“ bringen wir die auf Grund unserer Anträge bei der Büchercommission zu Leipzig ergangene Entscheidung dieser Behörde nachstehend zur Kenntniß.

„Bescheid: Auf die von Duncker und Humboldt in Berlin, und der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig angebrachten Denunciationen, erkennt die Büchercommission für Recht:

daß die unter dem Titel: „Goethe's Briefe in den Jahren 1768 bis 1832, herausgegeben von Dr. Heinrich Döring. Ein Supplementband zu des Dichters sämmtlichen Werken. Leipzig, Julius Wunder's Verlagsmagazin. 1837“ erschie-

nene Schrift als ein unerlaubter Nachdruck zu confisciren.

Leipzig, den 17. November 1836.

Die Büchercommission.

Pölig. Wachsenth. Seeburg.

Gründe: Die sächsische Gesetzgebung hat gleichmäßig und fortwährend den Grundsatz ausgesprochen und aufrecht erhalten, daß die rechtmäßigen, sowohl inländischen als ausländischen Verleger in den sächsischen Landen bei ihren von den Schriftstellern erlangten Verlagsrechten gegen den Nachdruck kräftigst zu schützen seien, und hat, um diesen Zweck zu erreichen und die Verleger der redlichen Weise an sich gebrachten Werke vor Schaden zu schützen, und den Buchhandel selbst von den Nachtheilen des unerlaubten Nachdrucks zu befreien, die Confiscation, auf den Eingriff in das wohlverworbene Eigenthum des Verlegers, als Strafe gesetzt. Mandat vom 27. Februar 1686. Cod. Aug. T. I. S. 414. Mandat vom 18. December 1773. Cod. Aug. Cont. II. T. I. S. 40. Mandat vom 4. Juli 1798. Cod. Aug. Cont. II. T. I. S. 58. Selbst Auszüge dürfen, nach sächsischem Rechte, nur mit Einwilligung des Verlegers des früher erschienenen Hauptwerks gedruckt werden. Rescript vom 25. Mai 1781. Cod. Aug. Cont. II. T. I. S. 50.

In Betracht nun, daß die Buchhandlung Duncker und Humboldt in Berlin als rechtmäßige Verleger des in 6 Bänden in den Jahren 1833 und 1834 erschienenen „Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter in den Jahren 1796 bis 1832“ durch Production des betreffenden Verlagscontractes in beglaubigter Form sich gehörig ausgewiesen, wegen der Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig, außer den an Ph. G. Reich geschriebenen 5 Briefen, welche allerdings zur Handlungs-Correspondenz der Weidmann'schen Buchhandlung gerechnet werden können, an den in der Schrift: „Briefe von Goethe an Lavater. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1833.“ sonst abgedruckten Briefen Goethe's an Lavater, ein Eigenthum und Verlagsrecht keineswegs genügend bescheinigt hat, worauf jedoch zur Zeit etwas nicht ankommen kann; und daß in der unter dem Titel: „Goethe's Briefe in den Jahren 1768 bis 1832, herausgegeben

*) Die oben erwähnte Anklage gegen Hrn. Julius Wunder.

von Dr. Heinrich Döring. u. s. w." erschienenen Schrift von jenen Briefen Goethe's an Zelter, 310 dieser Briefe, ohne Vorwissen und Genehmigung der rechtmäßigen Verlagsbehandlung ab- und nachgedruckt, in derselben Schrift auch 4 von jenen Briefen Goethe's an Ph. C. Reich, ebenfalls ohne Vorwissen und Genehmigung der betreffenden Verlagsbehandlung, ab- und nachgedruckt worden sind; so ist aus diesen Gründen wie in vorstehendem Bescheide geschehen, zu erkennen gewesen, und es mag darauf, daß in dem nachgedruckten Werke noch andere Briefe Goethe's abgedruckt worden sind, von welchen zur Zeit ein unerlaubter Nachdruck noch nicht bescheinigt worden, ein rechtliches Absehen um so weniger gerichtet werden, als das unrechtmäßige Gebahren mit fremdem Eigenthume eine Erwerbung ex jure accessionis nicht zur Folge haben kann."

Wir veröffentlichen dieses Urtheil hauptsächlich im Interesse der Literatur und des Buchhandels. Ja, wir glauben, daß es ganz am Orte seyn dürfte, wenn alle Bescheide der Bücher-Commission durch das Börsenblatt publicirt würden, um mit den Grundsätzen, nach welchen diese Behörde verfährt, vertrauter zu werden. So z. B. erkennt das sächsische Recht ein Verlagsrecht nur an, wenn ein Contract mit dem Schriftsteller abgeschlossen und in beglaubigter Form den etwanigen Anträgen beigegeben ist.

Berlin, den 21. November 1836.

Duncker und Humblot.

Sieht man sich die Gründe, welche dem Bescheide beigegeben sind, etwas genauer an, so will es Einem in aller Bescheidenheit bedünken, als ob dieselben erstens einer Gesetzgebung entnommen sind, die man, nach den rationellen Fortschritten der Legislation und Justiz, als veraltet ansehen kann, und als ob sie zweitens die Anforderungen der Billigkeit und der freieren zeitgemäßen Geschäftsbahrung zu wenig berücksichtigen. Was nächst ihrem Wesen ihre Fassung betrifft, so leidet sie offenbarlich an einer cancellistischen Schwulst und Undeutlichkeit, die weit von aller ästhetischen und doctrinellen Stylbildung entfernt sind und nur unangenehm auf den Betheiligten oder Antheilnehmenden wirken können, somit formell das Materielle noch auf das Härteste erhärten. Wer hat aber überhaupt in der literarischen Justiz je etwas materiell und formell Befriedigendes gelesen, seit der Rigorismus sich so auffallend einge mischt hat?

Raum hatten wir diese Worte niedergeschrieben, als uns eingehändig wurde:

„Antwort auf das zweite Circular der Herren Duncker und Humblot vom 21. Nov. 1836.

Damit unsere Herren Collegen, namentlich die auswärtigen, keine unrichtigen Begriffe von den sächsischen Gesetzen bekommen, wollen wir den Paragraph des Rescriptes vom 25. Mai 1781, Cod. Aug. Cont. II. T. I. S. 50, nach welchem die Bücher-Commission zu Leipzig die in unserem Verlage erschienenen Briefe Goethe's für Nachdruck erklärt hat, wörtlich hier abdrucken lassen. Dieser Paragraph, der am Rande die Ueberschrift führt, unter welchen Bedingungen ein Auszug gestattet ist, lautet folgendermaßen:

„Hiernächst ist für das Künftige ad 3) wenn ein Auszug aus einem größeren Werke sich von diesem nur in Format, oder in einigen nicht wichtigen Noten oder Veränderungen unterscheidet, dessen Druck nicht zu erlauben, auch überhaupt ohne Vorwissen des Autors und Verlegers des größeren Werks nicht zu privilegiren, noch zu protocolliren" (nämlich in's Protocoll der Bücher-Commission einzutragen).

In diesem Paragraph hat nun die Bücher-Commission den Satz heraus zu finden geglaubt, daß Auszüge, nach sächsischem Rechte, nur mit Einwilligung des Verlegers des früher erschienenen Hauptwerks gedruckt werden dürften; während doch aus demselben ganz offenbar hervorgeht, daß Auszüge allerdings erlaubt sind, und nur dann als Nachdruck angesehen werden und nicht privilegiert oder protocollirt werden sollen, wenn sie sich bloß im Format oder durch unbedeutende Abänderungen von dem früher erschienenen größeren Werke unterscheiden. Nirgend aber steht weder in diesem Paragraphen, noch in irgend einem andern sächsischen Gesetze, daß man, wenn man Auszüge aus einem fremden Werke Befuß irgend eines Zweckes machen will, vorher den Verleger um Erlaubnis zu bitten habe; denn dann würden die meisten wissenschaftlichen Werke, alle Zeitschriften und Anthologien gar nicht zu Stande kommen können.

Wir haben übrigens erstens gegen die Competenz der Bücher-Commission in unserem Rechtsstreite mit den Herren Duncker und Humblot Appellation eingelegt, in Folge deren dieselbe auch für gut befunden hat, die Execution ihres Beschlusses zu suspendiren; zweitens zu gleicher Zeit gegen den Beschluß der Bücher-Commission Recurs bei der höhern Behörde ergriffen; und drittens bei dem königl. hohen Appellations-Gerichte zu Leipzig gegen die Bücher-Commission zu Leipzig Beschwerde geführt.

Aus dieser Darstellung des Standes der Dinge werden unsere Herren Collegen ersehen, daß der Vertrieb der bei uns erschienenen Briefe Goethe's keineswegs gehemmt ist, ja daß, selbst wenn die Competenz der Bücher-Commission anerkannt würde, der Beschluß derselben doch noch kein definitiver seyn kann, sondern erst noch die Entscheidung der höhern Behörde abzuwarten ist.

Bei dieser Gelegenheit verwahren wir uns feierlichst gegen die Meinung, als wollten wir dem Nachdrucke das Wort reden; wir hatten ihn vielmehr für einen strafbaren Eingriff in die Rechte eines Andern. So lange jedoch die Gesetze Sammlungen und Anthologien erlauben, wenn nur darin nicht ganze Werke mit unbedeutenden Abänderungen aufgenommen werden, so lange kann auch unsere von Herrn Dr. Heinrich Döring herausgegebene Sammlung von (1092 theils zerstreut gedruckten, theils ungedruckten) Briefen Goethe's nicht für Nachdruck erklärt werden. Selbst die achtbarsten Handlungen haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und auch unsere Kläger haben es nicht verschmäht, solche Sammlungen zu verlegen; wir erinnern nur an die Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen, von Dr. D. F. W. Wolff, Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1830; Wackernagel, Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen,

Berlin 1832, Duncker und Humblet; Fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte. Von A. Haller bis auf die neueste Zeit. Eine Musterfammlung u. s. w., herausgegeben von Gustav Schwab. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1835; Mnemosyne, Leipzig, Gebrüder Reichenbach, 1835. Öffentlich wird man uns nicht den Einwurf machen, daß es wohl erlaubt sey, Lieder zu sammeln, aber nicht Briefe.

Leipzig, den 26. November 1836.

Julius Wunder's Verlags-Magazin."

Helfe der Himmel zu einem guten Ende! Das neu erschiene Pressegesetz für Sachsen, welches zum ersten Januar in Kraft treten soll, möge dabei nicht in Betrachtung gezogen werden. Ist es doch darin, als ob eine ganze Schaar von streng verlaufenden Verordnungen allen Geschäftsverkehr in die engsten Ringe schmieden sollte. Wahrscheinlich wird man aber noch erst Kammer- und Landtagsverordnete befragen und die Stimmen der 8 Mitt. Thaler, in Leipzig allein, alljährlich in Activität setzenden Geschäftsleute nicht überhören. Bald mehr darüber — si Diis (majorum et minorum) gentium placet!

B. S.

Reiseliteratur.

Reisescenen aus zwei Welten; nebst einer Behandlung der Zustände in den West-Staaten der Union, von J. H. Rauffe. — Güstrow, Dpig und Frege. 1836. 222 S.

Es ist eine sonderbare Laune des Autors gewesen, die sich in diesem Buche zwei so ganz verschiedene Aufgaben gestellt! Sie entspricht einigermaßen dem zerrissenen Geist, der in der ersten Abtheilung wohnt. — Das Buch zerfällt in zwei Hälften; der obige Titel bezeichnet sie, und uns dünkt, als wäre jede von ihnen für ein anderes Publicum geschrieben.

Wir gehen zunächst an die genauere Besprechung der ersten Abtheilung des Buchs, der Reisescenen.

Es steht über vielen Romanen zc. unserer Zeit: „humoristisch,“ — das ist so an der Tagesordnung; denn der Titel muß gar oft das Publicum für's ganze Buch entschädigen. Viele der Leser werden auch wohl das uns vorliegende so taufen. Wer aber ein Herz in der Brust trägt, das in und mit solchen Unklängen des Lebens erzittert, der wird den tiefen wilden Geist fühlen, der uns in diesen Skizzen angesprochen, uns mit sich fortgerissen hat. Es ist nicht der leichte, gewandte Humor, der uns in diesem Buche anzieht, nein, es ist eine tiefe, bittere Lebensironie, es ist ein Geist, der in wilden tollen Sprüngen über die innersten Interessen des Herzens rast, wie der Bogen Paganini's über die Saiten seiner Geige. — Mit einem Solo dieses Meisters allein können wir das Vorliegende vergleichen. In leichter Melodie dahin tanzend, und dann plötzlich wieder die innersten Saiten des Menschenherzens erregend, mit grimmigem, höhnischem Lachen, mit einem Lachen, aus dem der ganze Schmerz eines zerrissenen Lebens, einer weichen Brust hervorklingt, preßt es uns Thränen in die Augen und Hohn auf die Lippen.

Wir haben den Namen Rauffe noch nicht gehört, aber wir können ihm versichern, daß dieses erste Werk, was uns von ihm zu Gesicht kommt, unsere Achtung, unsere Thränen um sein Herz erzwingt, wenn dies wirklich so zerrissen bei so vielen Reichtum in seiner Brust schlägt. Und so muß es seyn; nur das Leben kann sich so wiederzeichnen!

Herr Rauffe's Muse ist keine von denen, die sich in poetischen, idealischen Variationen ergehen, die erröthen, wenn sie von gefallener Jugend sprechen, und deren Namen mit vielen Worten umhüllen, — die Zeiten sind vorüber, — er verzerrt den Mund bei den Schwächen unserer Zeit, und seine kühnen Gedanken blitzen wie Wetterleuchten durch das Buch. Sie hat viel Aehnliches mit Heine und der jungen Literatur, aber sie ist selbst originell, ohne deren Tendenzen alle aufzufassen.

Mit flüchtigen, skizzenartigen Zügen entwirft er die Portraits der einzelnen Gestalten. Ich würde einige dieser Stellen hier anführen, wenn ich mich nicht scheute, den Eindruck des Ganzen dadurch zu schwächen, und wenn nicht überhaupt dergleichen Citationen, herausgerissen aus diesem, ihren Zweck gänzlich verfehlen. Als besonders ausgezeichnet erwähne ich nur die Scenen seiner Bekanntschaft mit Elisen, die Variationen des Gretchenliedes, den Gedanken aus der Stahlfeder, und die Nacht mit Mannen im Bote. Mit scharfen und treffenden Umrissen sind die Zustände der Schiffsreise und Auswanderer gezeichnet, doch ist nicht zu leugnen, daß die Capitel nach und nach matter werden, daß sich der Geist, welcher die ersten so anziehend macht, darin überboten zu haben, und sich und den Leser auf die prosaischen Capitel der Abhandlung, welche den zweiten Theil des Buches ausmacht, vorzubereiten scheint. — Bei dem eleganten und glänzenden Styl des Ganzen bemerkt der weniger tief eindringende Leser dies jedoch auch weniger.

Dies und die so widersprechende Theilung des Buches sind die Vorwürfe, welche dem Herrn Verfasser gemacht werden müssen.

Seite 129 beim Anblick der Ufer zeichnet, unserer Meinung nach, der Verf. unwillkürlich seinen Seelenzustand ab. In den letzten Worten spricht sich noch einmal der Geist aus, der in den ersten Capiteln gewaltet; um so schmerzlicher scheidet der Leser von ihnen zu der gleich darauf folgenden Abhandlung:

Ueber die Zustände in den West-Staaten der Union.

Der Herr Verfasser scheint selbst die Verpflichtung gefühlt zu haben, diesen Uebergang entschuldigen zu müssen. Aus den ersten Worten desselben geht dies hervor. Wenn es wahr ist, daß die Verlagsabhandlung es so gewünscht, so hat sie ihren Vortheil keineswegs verstanden. Diese Abhandlung gehört in ein besonderes Buch, und sie würde dann dem Zwecke: Leute, die von der Amerika-Krankheit befallen, davon zu heilen, — besser entsprechen. — Einer derselben, der Verfasser oder der Verleger, haben durch Umtauschung von vier noch Platz findenden Reiscapiteln einen Raub am Publicum begangen.

Die Abhandlung selbst verdient alle Anerkennung. Sie ist mit wichtigem Ueberblick und großer Kenntniß der wirklichen Verhältnisse geschrieben. Der Herr Verfasser begnügt sich nicht damit, die vielen Uebelstände, welche Auswanderern die Luft

dazu verzeihen sollten, aufzuzählen, sondern er geht ihnen auf den Grund, und zeigt ihre Ursachen, wie ihre Wirkungen. — Man bemerkt allerdings, daß er mit Widerwillen und gehässigen Farben das Land malt, doch dürfte er nirgend die Schranken der Wahrheit überschritten haben. Seine Ansichten und Urtheile zeigen Scharfsinn und Kenntniß, er bespricht gründlich die Zustände des Landes sowohl in seiner natürlichen Beschaffenheit als Bevölkerung. — Zuweilen, doch selten, fährt ein Gedankentzug aus den obigen Geigenklängen dazwischen.

Dagegen entspricht der Abschied an die Leser so wenig dem Werk, als die Vorrede dazu: „Bekanntnisse an die Leser!“ In letzteren ist viel Pöfchen und Suchen nach

Witz, und das Capitel also wahrscheinlich später geschrieben. Ein seltener Fall, wenn die Vorrede nicht größere Erwartungen rege macht, als denen das Buch entspricht! — Die Sprache ist, wie gesagt, glänzend und leicht; die Ausstattung sehr elegant, nur entstellen viele Druckfehler den guten Druck. — Der Verlag von Ditz und Frege scheint nach den Ankündigungen auf dem Umschlage in belletristischer Hinsicht sich unter die besten zu stellen. Der Preis des Buchs ist zwar hoch, doch dafür nicht zu theuer. Wir empfehlen es jedem Gebildeten und wünschen bald mehr von dem Hrn. Verfasser zu hören.

Herrmann Goedsche.

Literarischer Beobachter.

[Die dramatischen Zeitbilder von F. Rant].*) haben einen österreichischen Adligen, einen Ritter von Rant zum Verfasser. Der österreichische Adel wird die Stunde, die es geschlagen, nicht übergehen, und dem Werke an der Uhr für seine störende Musik ihr Memento nicht vorenthalten. Wir sind neugieriger und begieriger auf dessen Art, als ein hundertjähriger Greis auf das memento mori.

[Eine neue Encyclopädie.] Eine neue Encyclopädie, welche, ihr gegebenes Versprechen erfüllend, außerordentlich nützlich sich erweisen wird, erscheint in Paris unter dem Titel: Dictionnaire général usuel et classique d'éducation, d'instruction et d'enseignement, ou l'art de s'instruire soi-même et d'enseigner les autres. Extrait, résumé et complément de tout ce qui a été dit et écrit de mieux sur les moyens et la manière d'élever et instruire les hommes, par plus de 500 auteurs célèbres français et étrangers. Par T. V. Morard**).

[Das Epos.] Diese Dichtart macht durchaus kein Glück mehr. Es ließe sich dies in den auffallendsten Beispielen darthun. Bleiben wir bei der aller jüngsten Zeit, so treffen wir Frank's Christoforo Colombo, über welchen die Kritik zwar ein ehrenvolles Urtheil fällt, aber doch am Ende die Achseln zuckt. Das große Lesepublicum kann den hohen Werth der epischen Darstellung nicht erkennen und fürchtet bei dem mehr- gefäßigen Werk in Starr- oder Schlafsucht zu verfallen, und macht nicht einmal den Versuch, sich von dem Gegenheil zu überzeugen. Neulich erschien das epische Gedicht: „Alfred der Große,“ von Gellingwood. Es wird von den englischen Kritikern nicht besonders gelobt. Man gibt den eleganten Ausdruck und Correctheit zu, meint aber, — ziemlich schnippisch — es fehle an einem eigenthümlichen poetischen Genius.

*) Erschienen in der Wigand'schen Buchhandlung in Leipzig, und in diesen Blättern bereits ausführlich besprochen.

**) Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, von Neuem auf das in der Belgischen Buchhandlung in Leipzig erscheinende Universal-Conversationslexikon aufmerksam zu machen. Es ist dieses mit bewundernswerther Genauigkeit und Sorgfalt verfaßte Werk bereits bis zum 25. Bogen (5 Hefte) gediehen. Bei weitem die meisten und unter ihnen die kompetentesten Zeitschriften haben sich über dasselbe lobend ausgesprochen, und weisen Tendenz, Inhalt, Fassung und Ausgestaltung sich nur empfehlend geäußert.

[Leon Sozlan.] Der Genannte hat mit dem Romant „Le notaire de Chantilly,“ in zwei Bänden, eine Reihe von Gemälden begonnen, die unter dem Haupttitel „Influences“ die einflussreichen Gestalten der modernen Gesellschaft vorführen. Nach dem Notar soll der Arzt, nach diesem der Advocat, sodann der Journalist kommen.

[v. Platen.] Diesem in seinem tiefsten Werthe und in seiner Dichtergeltung vielfach verkannten, verdächtigten, ja theilweise gemißhandelten Dichter, der wie ein Heros der Dichtkunst, ja wie Apello selbst, der modernen götter- und gotttheisleren, in romantischem Sinnen- und Sündenrausch versunkenen Poesie schroff gegenüber stand, wird nach dem Tode die verdiente Anerkennung. Sein König, Ludwig von Baiern, läßt ihm durch den Dessauer, jetzt in München lebenden Künstler Waldreck ein Standbild von carrarischem Marmor errichten.

[Die Goldschmied: Hell'sche Abendzeitung.] Diese Zeitschrift mit ihrem Redacteur hat wiederum wegen ihres vortheilhaften Urtheils, über Erborger, Nachahmer und Pflüger mit fremdem Pfluge eine Reclamation veranlaßt, die sich in der „eleganten Welt“ befindet, und gegen die Adams'schen Gewaltangriffe sehr elegant zu nennen ist. Quousque tandem, Vespertina Claro. — Fabrina etc.!

An den Dresdner Angel.

Bleib' Du, mein Freund, auf Deinem Bänkchen,
Worauf Dir manche Version gelang,
Erheb' zuweilen wohl auch Singklang
Und pack' ihn in der Vespertine Schränkchen.
Doch bleib' mit Deinen Zwerggebänkchen,
Mit Deines Urtheils sadem Pfauenklang,
An das schon oft sich schwerer Unsinn schlang;
Sonst zücht'gen Dich nicht leichte Nebenränkchen.
Hör' auf, hör' auf, mit Rothe zu besudeln,
Mit falschem Vorwurf männiglich zu hudein
Und Judas gleich die Feinde zu bedräu'n.
Hör' auf, sonst will ich ein Gespenst Dir werden,
Daß Du mit hoch aufsammernden Geberden
Mich sollst als Deines Todes Botschaft schre'n.

L. S.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung C. F. F. Hartmann in Leipzig.